
FAQ maxdome DB-Ticket

FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum maxdome DB-Ticket

Das maxdome DB-Ticket

Was ist das maxdome DB-Ticket?

Das maxdome DB-Ticket ist eine Fahrkarte der Deutschen Bahn in Kooperation mit maxdome für eine einfache, zuggebundene Fahrt in der 2. Klasse in Zügen des Fernverkehrs innerhalb Deutschlands. Das maxdome DB-Ticket ist nur auf maxdome.de/shop und nur solange der Vorrat reicht erhältlich. Das maxdome DB-Ticket beinhaltet einen Online-Buchungscode, der für eine einfache Fahrt online über bahn.de/maxdome-ticket einlösbar ist.

Aktionszeitraum

Wie lange läuft die Aktion „maxdome DB-Ticket“?

Die Aktion „maxdome DB-Ticket“ läuft ab dem 14.12.2016, solange der Vorrat reicht.

Gibt es eine Vorkaufsfrist für das maxdome DB-Ticket?

Nein. Die Fahrkarten werden im Aktionszeitraum verkauft. Der Online-Buchungscode kann ab dem Kaufdatum 9 Monate lang eingelöst werden. Reisen können maximal 6 Monate im Voraus gebucht werden.

Verkaufsstellen

Wo sind die maxdome DB-Tickets erhältlich?

Die maxdome DB-Tickets werden online auf www.maxdome.de/shop verkauft.

Kann ich die gekaufte Fahrkarte wieder zurückgeben/umtauschen?

Nein, das maxdome DB-Ticket ist nicht umtausch- oder erstattungsfähig.

Warum räumt mir die Deutsche Bahn beim Kauf des maxdome DB-Tickets kein Widerrufsrecht ein wie es in anderen Onlineshops möglich ist?

Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt nicht für Beförderungsleistungen.

Weitergabe/Weiterverkauf

[Kann ich das maxdome DB-Ticket weiterverkaufen, falls ich es doch nicht benötige?](#)

Der Weiterverkauf des maxdome DB-Tickets ist ausgeschlossen.

Geltungsdauer und Gültigkeit des maxdome DB-Tickets

[Wie lange ist das maxdome DB-Ticket gültig?](#)

Der Gültigkeitszeitraum beginnt ab dem Kaufdatum. Ab dem Kaufdatum kann die Fahrkarte 9 Monate lang eingelöst werden. Reisen können maximal 6 Monate im Voraus gebucht werden. Eine einfache Fahrt gilt am eingetragenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages.

[Ist eine Verlängerung der Fahrkarte möglich - evtl. gegen eine geringe Gebühr?](#)

Nein.

[Kann ich einen Zwischenhalt einlegen? Wenn ja, wie lange?](#)

Ja. Innerhalb der Geltungsdauer ist ein Zwischenhalt/eine Fahrtunterbrechung möglich. Eine einfache Fahrt gilt jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages.

[Gilt die Fahrkarte auch im Nahverkehr und nichtbundeseigenen Eisenbahnen?](#)

Nein. Die Nutzung des Nahverkehrs (z.B. RE, RB, IRE und S-Bahnen) sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) ist nicht im Angebot inbegriffen.

[Kann ich eine Rundreise - z. B.: von Köln nach Köln - mit der Fahrkarte machen?](#)

Grundsätzlich sind Rund-, Kreuz- und Querfahrten ausgeschlossen. Das maxdome DB-Ticket gilt für eine einfache Fahrt. Für eine eventuelle Rückfahrt muss eine weitere Fahrkarte erworben werden.

[Kann ich einen "Umweg" in meine Reiseroute einbauen - z.B.: von München nach Berlin über Hamburg?](#)

Nein. Umwege sind ausgeschlossen. Das maxdome DB-Ticket gilt für eine einfache Fahrt. Für einen Umweg, der nicht in dieser einfachen Fahrt inbegriffen ist, und eine eventuelle Rückfahrt muss eine weitere Fahrkarte erworben werden.

[Kann man noch Anschlusstickets buchen, wenn man eine Rundreise oder einen Umweg machen möchte?](#)

Nein. Sie können eine weitere einfache Fahrt des maxdome DB-Tickets nutzen oder eine separate Fahrkarte erwerben.

[Bin ich mit der Fahrkarte an bestimmte Züge gebunden oder kann ich den Zug frei wählen?](#)

Mit dem maxdome DB-Ticket sind nur Züge des DB Fernverkehrs nutzbar. Das sind ICE, IC, EC (TGV, railjet). Die Fahrkarte ist zuggebunden. D.h. im Einlöseprozess ist eine konkrete Verbindung zu wählen. Die Fahrkarte ist dann auch nur für diese Verbindung gültig.

[Kann ich mit dem maxdome DB-Ticket auch den IC Bus nutzen?](#)

Ja, sofern eine separate Sitzplatzreservierung für den IC Bus erworben wird. Die Nutzung des IC Bus ist nur innerhalb Deutschlands möglich.

[Welche Züge kann ich mit dem maxdome DB-Ticket nutzen?](#)

Sie können mit dem maxdome DB-Ticket innerhalb Deutschlands die Züge der Produktklassen ICE (ICE, TGV, railjet), IC/EC (Intercity, Eurocity) nutzen. Für eine Anschlussfahrt ins Ausland ist eine separate Fahrkarte notwendig.

Wagenklasse

[Kann ich mit dem maxdome DB-Ticket 2. Klasse auch in der 1. Klasse reisen - ggf. gegen einen Aufpreis?](#)

Nein. Der Übergang in die 1. Klasse bei einem maxdome DB-Ticket der 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Reisetage/Ausschlusstage

[Kann ich das Ticket an jedem Tag nutzen oder gibt es Ausschlusstage?](#)

Die Reise ist an jedem Tag möglich. Da das Angebot kontingentierte und zuggebunden ist, ist evtl. nicht jede Verbindung verfügbar.

Ermäßigungen/ BahnCard-Rabatt

[Gibt es einen Rabatt, wenn ich eine BahnCard besitze?](#)

Nein. Das maxdome DB-Ticket ist bereits sehr preisgünstig. Eine weitere Rabattierung wird daher nicht gewährt.

[Ist das maxdome DB-Ticket bahn.bonus sammelfähig?](#)

Nein, das maxdome DB-Ticket ist leider nicht bahn.bonus sammelfähig.

[Kann ich ein Upgrade \(bahn.bonus\) für die 1. Klasse mit dem maxdome DB-Ticket benutzen?](#)

Nein, die Tickets können nicht zusammen mit bahn.bonus Prämien genutzt werden. Ein Upgrade in die 1. Klasse ist nicht möglich.

Einlösen des Online-Buchungscodes (eToken) auf bahn.de/maxdome-ticket:

- 1) Über bahn.de/maxdome-ticket kann der Online-Buchungscode Ihres maxdome DB-Tickets eingelöst werden.
- 2.) Klicken Sie auf „Buchungscode einlösen“ und geben Sie Ihren Online-Buchungscode in das Feld „Zugangscode“ ein
- 3.) Geben Sie Ihre gewünschte Verbindung ein.
- 4.) Wählen Sie eine mit „0,00 EUR“ gekennzeichnete Zugverbindung aus und buchen Sie. (Sollten Sie keine mit „0,00 EUR“ gekennzeichnete Verbindung finden, wählen Sie einfach einen anderen Reisezeitpunkt aus.)
- 5.) Drucken Sie sich abschließend Ihr Online-Ticket aus.

[Was passiert wenn ich den Buchungscode eingegeben habe und die Buchung abbreche? Kann ich den Code nochmal eingeben?](#)

Der Buchungscode ist erst verbraucht, wenn die Buchung komplett abgeschlossen wurde. Somit ist eine erneute Eingabe möglich.

[Warum kann ich ein Ticket nur maximal 6 Monate im Voraus buchen?](#)

Reisen können maximal 6 Monate im Voraus gebucht werden, da bei der Deutschen Bahn zweimal im Jahr der Fahrplan aktualisiert wird. Aufgrund dessen können unsere zugewundenen Angebote (bspw. Sparpreis) maximal 6 Monate im Voraus gebucht werden.

[Warum wird der Flexpreis im Buchungsprozess angezeigt obwohl ich mein maxdome DB-Ticket bereits bezahlt habe?](#)

Die Bezahlung ist bereits erfolgt. Die Darstellung verdeutlicht die Ersparnis des Kunden, da der Flexpreis den regulären Preis für die Strecke zeigt.

Kindermitnahme

[Muss ich für meine Kinder/Enkelkinder - 2 und 8 Jahre alt - eine eigene Fahrkarte kaufen oder kann ich sie kostenlos mitnehmen?](#)

Kinder bis einschließlich 5 Jahren reisen generell kostenlos und benötigen keine Fahrkarte. Eigene Kinder/Enkelkinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren reisen in Begleitung eines Eltern-/ Großelternanteils oder dessen Lebenspartners kostenlos, wenn die Anzahl der Familienkinder auf der Fahrkarte eingetragen ist.

[Gibt es eine Altersbeschränkung für die kostenlose Mitnahme der Familienkinder?](#)

Ja, die Altersgrenze beträgt 14 Jahre.

[Gibt es einen Kinderrabatt für allein reisende Kinder?](#)

Für alleinreisende Kinder gibt es keinen zusätzlichen Rabatt.

Können die Kinder auch alleine reisen?

Kinder können auch alleine reisen. Für sicheres Reisen allein reisender Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sorgt die DB mit dem Service-Angebot „Kids on Tour“. Informieren Sie sich auf www.bahn.de oder unter unserer Servicenummer 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Ist die Anzahl der mitreisenden Familienkinder beschränkt oder können alle eigenen Kinder mitreisen?

Auf einer Fahrkarte können bis zu maximal 5 Personen reisen. Sie können bis zu 4 eigene Familienkinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mitnehmen.

Begleitung Schwerbehinderter

Ich bin schwerbehindert. Kann mein Begleiter auch mit einem maxdome DB-Ticket kostenlos reisen?

Ja. Eine Begleitperson kann kostenlos mitgenommen werden, wenn die Berechtigung zur Mitnahme nachgewiesen und im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Reisen mit eingeschränkter Mobilität

Ich benötige Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Gibt es hierfür einen besonderen Service?

Ja, die Deutsche Bahn bietet einen vielseitigen Service für mobilitätseingeschränkte Personen an. Dazu gehört u.a. Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen oder auch die Reservierung von Sitz- und Rollstuhlplätzen. Alle Informationen zu den angebotenen Services sowie die Möglichkeit der Reservierung erhalten Sie unter der Servicenummer 0180 6 51 25 12 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) sowie im Internet unter <http://www.bahn.de/mobilitaetsservice>

Mitnahme von Hunden

Ich habe einen Hund - größer als eine Hauskatze ohne Behältnis. Benötige ich eine besondere Fahrkarte?

Ja. Die maxdome DB-Tickets gelten nur für Personen. Für den Hund ist eine Fahrkarte zum halben Flex- oder Sparpreis je Fahrtrichtung zu lösen.

Ich habe einen Hund - kleiner als eine Hauskatze mit Behältnis. Benötige ich eine besondere Fahrkarte? Nein. Hunde/Katzen im Behältnis können unentgeltlich mitgenommen werden.

Fahrradmitnahme

Kann ich mein Fahrrad mitnehmen? Benötige ich eine besondere Fahrkarte?

Sie können in den zugelassenen Zügen (IC/EC und Nahverkehrszüge) Ihr Fahrrad mitnehmen. Sie benötigen dafür eine kostenpflichtige Fahrradkarte sowie eine Stellplatzreservierung bei Mitnahme in IC/EC-Zügen. Die nationale Fahrradkarte kostet 9 Euro. Das Reservierungsentgelt beträgt 4,50 Euro. Bei gleichzeitigem Kauf einer Fahrradkarte ist die Stellplatzreservierung kostenlos. Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen erhalten Sie in DB Reisezentren, in DB Agenturen und über die Servicenummer 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Sitzplatzreservierung

Ist im Kaufpreis eine Sitzplatzreservierung enthalten?

Nein, eine Reservierung ist für 4,50 Euro in jedem DB Reisezentrum, DB Agentur, am Automaten oder unter www.bahn.de möglich.

Kann ich auch ohne Reservierung reisen?

Bis auf die reservierungspflichtigen IC Busse können alle Züge, in denen das maxdome DB-Ticket gilt, auch ohne Reservierung genutzt werden. Für die IC Busse besteht eine gesonderte Reservierungspflicht mit Aufpreis.

Aufpreise für diese Züge erhalten Sie in allen DB Reisezentren, DB Agenturen oder unter der Servicenummer 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Was passiert, wenn für meine gewünschte Verbindung keine Reservierung mehr verfügbar ist?

Ein nicht mehr reservierungsfähiger Zug deutet darauf hin, dass er stark ausgelastet ist. Wünschen Sie in jedem Fall eine Sitzplatzreservierung, wählen Sie bitte einen anderen Zug und/oder Tag. Die Nichtverfügbarkeit eines Sitzplatzes in dem von Ihnen gewählten Zug berechtigt nicht zur Rückgabe des maxdome DB-Tickets.

Wir empfehlen Ihnen gerade am Wochenende oder zu stark frequentierten Zeiten (z.B. von 7-9 Uhr oder von 16-18 Uhr) eine Reservierung vorzunehmen.

Zugausfall/ -verspätung

Was passiert, wenn am Reisetag der geplante Zug ausfällt oder so stark verspätet ist, dass ich die vorgesehenen Anschlusszüge nicht mehr erreiche und ich dadurch meine Termine nicht wahrnehmen kann?

Die maxdome DB-Tickets sind zuggebunden. Bei Zugausfall oder Verspätung gelten vollumfänglich die in den Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) definierten Fahrgastrechte. Diese finden Sie im Internet unter: <http://www.bahn.de/fahrgastrechte>

Ihre Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

■ Zugverspätungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Fahrgastrechte zusammengefasst, eine umfassende Darstellung finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info. Diese Fahrgastrechte gelten nur im Eisenbahnverkehr. Dies umfasst alle Eisenbahnzüge, von der S-Bahn bis zum ICE. U-Bahnen und Straßenbahnen fallen nicht hierunter. Darüber hinaus gelten diese Fahrgastrechte auch für den IC Bus der DB Fernverkehr AG. Für Fahrten in Verkehrsverbänden und im Geltungsbereich von Landstarifen gelten ggf. weitere Regelungen. Bei

■ Ausfall von Zügen

diesen Fahrgastrechten handelt es sich um abschließende Ansprüche wegen Verspätung oder Ausfall von Zügen. So ist etwa das pünktliche Erreichen eines Termins nicht Gegenstand des Beförderungsvertrags. Die an der Beförderung beteiligten und unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info genannten Eisenbahnunternehmen haften gemeinschaftlich für fahrgastrechtliche Ansprüche auf Entschädigung, Erstattung und Aufwendungsersatz, soweit für die Beförderungsleistung nur ein Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde.

■ Versäumnis von Anschlusszügen

Ihre Fahrgastrechte im Überblick:

1. Entschädigung für verspätete Ankunft am Zielbahnhof

- Ab 60 Minuten Verspätung am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte erhalten Sie eine Entschädigung von 25% des Fahrkartenpreises für die einfache Fahrt, ab 120 Minuten 50%; bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird die Entschädigung auf der Grundlage des halben Fahrkartenpreises berechnet.
- Zeitfahrkarten (z. B. Wochen- oder Monatskarten) werden pauschal je Verspätung ab 60 Minuten entschädigt:
 - Im Nahverkehr: 1,50 EUR (2. Klasse), 2,25 EUR (1. Klasse)
 - Im Fernverkehr: 5 EUR (2. Klasse), 7,50 EUR (1. Klasse)
 - BahnCard 100: 10 EUR (2. Klasse), 15 EUR (1. Klasse)
 Insgesamt werden max. 25% des Zeitfahrkartenpreises entschädigt.
- Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt; reichen Sie deshalb Entschädigungsanträge bei Zeitfahrkarten des Nahverkehrs (z. B. Länder-Tickets, Schönes-Wochenende-Ticket) gesammelt ein.

2. Weiterfahrt mit einem anderen Zug

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mindestens 20 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrt auf der gleichen Strecke oder auf einer anderen Strecke fortsetzen und dabei auch
 - andere, nicht reservierungspflichtige Züge nutzen (eine ggf. erforderliche Fahrkarte/einen Produktübergang müssen Sie zunächst bezahlen und können Sie sich anschließend erstatten lassen); erheblich ermäßigte Fahrkarten (z. B. Länder-Tickets, Schönes-Wochenende-Ticket) sind davon ausgenommen.

3. Erstattung bei Nichtantritt oder Abbruch der Reise wegen Verspätung, Zugausfall oder Anschlussverlust

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mehr als 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- von der Reise zurücktreten und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen und sich den Anteil des Fahrkartenpreises für die nicht genutzte Strecke erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen, wenn sie sinnlos geworden ist, zum Ausgangsbahnhof zurückkehren und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen.

4. Nutzung anderer Verkehrsmittel als Ersatz (z. B. Bus oder Taxi)

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen ein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.

- Bei einer planmäßigen Ankunftszeit zwischen 0 und 5 Uhr und einer zu erwartenden Verspätung von mind. 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte werden Ihnen die Kosten für ein anderes Verkehrsmittel bis max. 80 Euro erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen kein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.
- Dies gilt auch bei Ausfall eines Zuges, wenn es sich dabei um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Zielbahnhof ohne Nutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24 Uhr erreicht werden kann.
- Ferner gilt dies auch in Fällen, in denen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen hat und die Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel preisgünstiger ist.

5. Übernachtung

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.
- Wird wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung eine Übernachtung erforderlich oder ist die Fortsetzung der Fahrt am selben Tag nicht zumutbar, werden Ihnen angemessene Übernachtungskosten erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen keine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.

6. Geltendmachung Ihrer Ansprüche

Verwenden Sie bitte das Fahrgastrechte-Formular. Es hilft Ihnen, alle zur Bearbeitung erforderlichen Daten anzugeben und ermöglicht die zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Sie erhalten das Formular beim Personal im Zug, bei der DB Information, im DB Reisezentrum oder unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info.

Sie können Ihre Ansprüche geltend machen:

- im DB Reisezentrum (Verspätungsentschädigung und Erstattung des Fahrkartenpreises), wenn Sie eine Bestätigung Ihrer Verspätung auf dem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben, Sie Ihre Originalfahrkarte einreichen und Ihre Verspätung im DB Reisezentrum geprüft werden kann,

- beim Servicecenter Fahrgastrechte, 60647 Frankfurt am Main, in allen Fällen, insbesondere wenn Sie
 - keine Bestätigung Ihrer Verspätung auf einem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben,
 - für Verspätungsentschädigung nur eine Kopie Ihrer Fahrkarte einreichen,
 - Inhaber einer Zeitfahrkarte (z. B. Länder-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Streckenzeitkarte, BahnCard 100) sind,
 - Inhaber einer bei der DB gekauften Fahrkarte im grenzüberschreitenden Verkehr oder einer Fahrkarte für ausländische Strecken sind oder
 - den Ersatz von Aufwendungen (z. B. für Bus, Taxi, Hotel) beantragen möchten (dafür sind die Originalbelege einzureichen).

7. Beschwerden, Schlichtung und nationale Durchsetzungsstelle

- Sollten Sie Einwände gegen Fahrgastrechteentscheidungen haben, richten Sie Ihren Widerspruch an die Stelle, die die Entscheidung getroffen hat.
- Allgemeine Beschwerden DB Fernverkehr betreffend richten Sie bitte an:
 - DB Fernverkehr AG
 - Kundendialog
 - Postfach 10 06 13
 - 96058 Bamberg
- Allgemeine Beschwerden DB Regio betreffend richten Sie bitte an:
 - DB Regio AG
 - Kundendialog
 - Postfach 10 06 07
 - 96058 Bamberg
- Weitere Kontaktmöglichkeit:
 - www.bahn.de/kontakt
- Sind Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden, wenden Sie sich an:
 - Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söpp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, E-Mail: kontakt@soep-online.de, www.soep-online.de, Tel.: +49 (0)30 644 99 33-0, Fax: +49 (0)30 644 99 33-10
 - Nationale Durchsetzungsstellen für Fahrgastrechte sind die Eisenbahnaufsichtsbehörden der Bundesländer und das: Eisenbahn-Bundesamt Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte Heinemannstraße 6 D-53175 Bonn Tel.: +49 (0)228 30795-400 E-Mail: fahrgastrechte@eba.bund.de www.eba.bund.de
- Weitere Adressen von Schlichtungsstellen für Fahrgastrechte finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte, www.fahrgastrechte.info oder www.busse-bahnen.de.

Stand: März 2016

VP 50015

Weitere Informationen finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte und www.fahrgastrechte.info